
Vermerk

Projekt	Gewässerentwicklungskonzept „Obere Bode“ (GEK)
Thema	Informationsveranstaltung zum Gewässerentwicklungskonzept für Landwirtschaft, Bauwerksnutzer und Kommunen
Datum	11.06.2013
Zeit:	10.00 Uhr -11.30 Uhr
Ort:	Dorfgemeinschaftshaus Börnecke
Teilnehmer:	30 Teilnehmer, vgl. Anlage 1: Teilnehmerliste

Tagesordnung

Top 1: Begrüßung und Einführung, *Lars Appelt, LGSA*

Top 2: Einführung in die Thematik EG-Wasserrahmenrichtlinie und Gewässerentwicklungskonzept, *Christine Anlanger, LHW*

Top 3: Vorstellung Untersuchungsraum und Ablauf GEK, *Dr. Jörg Grohmann, BCE BjörnSEN*

Top 4: Rückfragen und Diskussion

Top 1: Begrüßung

Lars Appelt, LGSA begrüßt die Anwesenden und benennt das Ziel frühzeitig die landwirtschaftlichen Flächennutzer über die im April begonnene Planung zu informieren bzw. einzubinden. Die Landwirtschaft ist als maßgeblicher Flächennutzer in der Fließgewässeraue ein Hauptakteur bei der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Mit der Veranstaltung sollen Inhalte des GEK und Möglichkeiten der Beteiligung an dem Planungsprozess vermittelt werden. → **vgl. Anlage 2**

Top 2: Einführung in die Thematik EG-WRRRL und Gewässerentwicklungskonzept

Christine Anlanger, LHW erläutert die Ziele und Rahmenseetzungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRRL). Dargestellt werden die Vorgehensweise zur Zustandsbestimmung der Gewässer, die Aufgaben des Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK) sowie Beispiele für die Verbesserung der Gewässerökologie. Es wird darauf hingewiesen, dass die möglichen Maßnahmen unter Beachtung der konkreten räumlichen Bedingungen sowie notwendiger Restriktionen (z.B. Hochwasserneutralität) entwickelt werden. → **Anlage 3**

Top 3: Vorstellung Untersuchungsraum und Ablauf GEK

Dr. Jörg Grohmann, BCE BjörnSEN stellt das Unternehmen BjörnSEN Beratende Ingenieure Erfurt GmbH sowie das Projektteam für das GEK Obere Bode vor. Es wird der für die Untersuchung zur Verfügung stehende Datenbestand, die Ausgangssituation des Fließgewässers und des Untersuchungsraumes erläutert. Weiterhin werden erste Ergebnisse aus der Gewässerbegehung sowie die weitere Vorgehensweise präsentiert. Herr Dr. Grohmann bittet alle Anwesenden sich frühzeitig in den Planungsprozess mit Hinweisen oder der Benennung eigener Anliegen einzubringen. → **vgl. Anlage 4**

Top 4: Rückfragen und Diskussion

Müssen alle Maßnahmen an Gewässern mit dem Naturschutz abgestimmt werden und hat dieser ein Veto-Recht?

Innerhalb des Gewässerentwicklungskonzeptes sind die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises sowie die Naturschutzverbände BUND und NABU als Interessensvertreter in der projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG) vertreten. Die PAG diskutiert und bewertet die im Gewässerentwicklungskonzept erarbeiteten Maßnahmenvorschläge. Naturschutzfachliche Belange sind dabei Aspekte, die mit Blick auf die spätere Umsetzung abzuwägen sind.

Bei der konkreten Planung und Umsetzung von Maßnahmen an Gewässern sind Fragen des Naturschutzes fester Bestandteil der Genehmigungsverfahren. Stehen Maßnahmen dem bestehenden Umwelt- bzw. Naturschutzrecht entgegen, können Auflagen erteilt oder in besonderen Fällen eine Genehmigung versagt werden.

Wie wird die Landwirtschaft frühzeitig in den Planungsprozess eingebunden, um häufig unlösbare Konflikte bei Planfeststellungsverfahren zu vermeiden?

Ziel ist auf Planfeststellungsverfahren bei der ökologischen Gewässerentwicklung gemäß Wasserrahmenrichtlinie zu verzichten. Angestrebt wird eine freiwillige Einigung mit Bodeneigentümern und Flächennutzern im Rahmen eines Plangenehmigungsverfahrens, wenn ein Flächenbedarf notwendig wird.

Im Rahmen des GEK erfolgt bereits für Maßnahmen mit hoher Umsetzungspriorität die individuelle Abstimmung mit den Nutzern zur Flächenverfügbarkeit. Vor der eigentlichen Umsetzung von Maßnahmen ist darüber hinaus mit dem Eigentümer eine Vereinbarung (beanspruchte Fläche, Entschädigung etc.) zu treffen.

Sollen im Zuge der Wasserrahmenrichtlinie alle Stauanlagen abgerissen werden?

Nein, ein genereller Abriss von Stauanlagen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit ist nicht vorgesehen. Es erfolgt eine Einzelfallprüfung, in deren Ergebnis: ein Rückbau vorgenommen wird, wenn die Stauanlage nicht mehr benötigt wird, ein Umbau (Sohlgleite) oder eine Erweiterung der Anlage (Umgehungsgerinne) stattfinden kann, wenn der bestehende Wasserspiegel gehalten werden muss.

Was ist das Ziel der Wasserrahmenrichtlinie, welcher Zustand soll erreicht werden?

Der Zielzustand (guter ökologischer Zustand) für das Gewässersystem der Oberen Bode wird durch ein im GEK erarbeitetes Leitbild definiert. Das Leitbild orientiert sich ausgehend von dem potenziellen natürlichen Zustand und unter Berücksichtigung der heutigen Ansprüche an das Gewässer bzw. dessen Umfeld (Infrastruktur, Hochwasserschutz, Flächennutzung etc.). Grundlegende Ziele sind die Verbesserung des *Biotops Fließgewässer* in seiner Gesamtheit, insbesondere die Erhöhung der Artenvielfalt und das Vermögen zur Selbstregulierung. Die Zielerreichung wird über biologische, chemische und hydromorphologische Indikatoren gemessen (vgl. Folie 6, Anlage 3).

Im Weiteren wurde in der Diskussion auf die Einordnung der Fließgewässer in den heutigen Status quo der Kulturlandschaft und die inhaltliche Abgrenzung von Hochwasserschutz und ökologische Gewässerentwicklung (zwar Berücksichtigung, aber keine primäres Ziel) hingewiesen. Eine

Abstimmung und Aufnahme von kommunalen Planungen an Gewässern (Stadt Quedlinburg) mit dem Planungsbüro wurde geäußert und vereinbart.

Aufgestellt durch Lars Appelt, Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH am 14.06.2013.

Anlagen:

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Präsentation „Einführung“, *Lars Appelt, LGSA*

Anlage 3: Präsentation „EG-WRRL und Gewässerentwicklungskonzept“, *Christine Anlanger, LHW*

Anlage 4: Präsentation „Untersuchungsraum und Ablauf GEK“, *Dr. Jörg Grohmann, BCE Björnson*